

H. Regelungen für Gast- und Nebenhörer:innen sowie Zertifikatsstudierende

[Oktober 2023]

1. Gasthörer:innen an der Theologischen Hochschule Elstal sind Personen, die in keinem der Studiengänge der Hochschule eingeschrieben sind, aber dennoch Lehrveranstaltungen der Hochschule besuchen. Nebenhörer:innen an der Theologischen Hochschule Elstal sind Personen, die neben ihrem Studium an einer anderen Hochschule Lehrveranstaltungen an der Theologischen Hochschule Elstal besuchen. Zertifikatsstudierende sind Personen, die an einem Weiterbildungsprogramm der Theologischen Hochschule Elstal teilnehmen und in diesem Kontext Lehrveranstaltungen der Hochschule belegen. Gast- und Nebenhörer:innen sowie Zertifikatsstudierende sind nicht Mitglieder der Theologischen Hochschule Elstal.
2. Die Hochschule gestattet Gast- und Nebenhörer:innen die Teilnahme am Unterricht, allerdings in der Regel begrenzt auf zwei Lehrveranstaltungen pro Semester. Für Zertifikatsstudierende gilt diese Beschränkung nicht.
3. Wollen Nebenhörer:innen eine Prüfung in einer der Lehrveranstaltungen ablegen (z.B. Klausur oder Seminararbeit), ist eine Prüfungsgebühr zu entrichten. Gasthörer:innen ist es nicht gestattet, eine Prüfung abzulegen. Die für Zertifikatsstudierende anfallenden Gebühren richten sich nach dem jeweiligen Weiterbildungsprogramm.
4. Um Gast- oder Nebenhörer:in zu werden, ist ein formloser Antrag ans Rektorat zu stellen. Nebenhörer:innen fügen dem Antrag eine Immatrikulationsbescheinigung derjenigen Hochschule bei, an der sie eingeschrieben sind. Das Rektorat gibt den Antragsteller:innen daraufhin Auskunft über die Regelungen für Gast- und Nebenhörer:innen. Zertifikatsstudierende erhalten ihren Status mit Aufnahme in das Weiterbildungsprogramm.
5. Gast- und Nebenhörer:innen haben die Genehmigung der Dozierenden bzw. Lehrbeauftragten einzuholen, die die gewünschten Lehrveranstaltungen verantworten. Zertifikatsstudierende können aus den Lehrveranstaltungen auswählen, die vom Kollegium für ihr Weiterbildungsprogramm freigegeben worden sind.
6. Nebenhörer:innen und Zertifikatsstudierende melden sich, falls gewünscht, wie alle anderen Studierenden in der vorgeschriebenen Frist zu den gewünschten Prüfungen an und entrichten die Prüfungsgebühren in der Verwaltung des Bildungszentrums Elstal.

Regelungen für Gast- und Nebenhörer:innen sowie Zertifikatsstudierende
(Stand 26.10.2023)

7. Über ihre Prüfungsergebnisse wird den Nebenhörer:innen und Zertifikatsstudierenden eine Bescheinigung ausgestellt. Neben- und Gasthörer:innen sowie Zertifikatsstudierende erhalten zudem eine Bescheinigung über die von ihnen besuchten Lehrveranstaltungen.

Elstal am 13.11.2003 – Das Kollegium des ThS Elstal (Fachhochschule);
redaktionell bearbeitet am 10.09.2008 und am 16.05.2019 durch den Senat in einer Neufassung
beschlossen.

Am 30.04.2015 wurde die Namensänderung der FH in den Ordnungstext übernommen.
Am 14.06.2023 und am 26.10.2023 wurden die Regelungen zu Zertifikatsstudierenden redaktionell
ergänzt und dem Senat am 01.11.2023 bekanntgemacht.